

# Aus Zeit und Streit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **12 (1932-1933)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leibe zieht — was? Andern wir zuerst die Grundlagen unseres Lebens und unserer Existenz, dann werden wir von selbst besser“.

„Wir sollen lieben“, sagte Gregor. „Die Liebe besiegt alles“.

„Sag das den andern, Du Schaf“.

„Nein, für uns sag ich's. Wir müssen anfangen. Jemand muß doch anfangen“.

„Dummkopf“. „Religiöser Schwärmer!“ „Ausschließen sollte man Dich!“

So gingen die Stimmen durcheinander. Aber Gregor ließ sich nicht beirren.

„Ich streike nicht aus Haß; ich streike aus Liebe, aus Liebe zu uns, weil ich nicht will, daß unser Wille, unsere Kraft, unsere Seele untergeht in Sklaverei. Weil ich nicht will, daß die Arbeit den Menschen vergiftet, sondern, daß sie zum Fest werde für uns alle“ . . . .

Ein Aktionär, der die Straße heraufkam, blieb bei Gregor stehen und fragte: „Habt ihr den Streik noch nicht bald satt? Dem Herrgott den Tag abstehlen, ist doch das jämmerlichste Geschäft, das es geben kann“.

Gregor sagte: „ . . . Den Tag abstehlen? . . .“

„Warum streifen Sie eigentlich?“

„Damit die Goldtruhe in Ihrer Brust wieder Herz werde. Damit Sie sich nicht mehr über die Rendite des Lebens sorgen müssen. Damit Sie aus Ihren toten Papieren wieder ausblicken dürfen in den lebendigen Sonnenschein. Damit Sie sich selbst wieder finden“.

Aber der Aktionär hatte Gile, denn er wollte zur Börse. Er brummte nur noch etwas wie „fanatisierte Gesellschaft“, und ging.

Gleich darauf kam ein Arbeiter daher und wollte an Gregor vorbei in den Hof. Gregor hob mahnend die Hand und sagte: „Du darfst nicht hinein; wir streifen“.

Der Fremde blickte Gregor zornig an und meinte bitter: „Wenn Du ein Jahr lang keine Arbeit gehabt hättest, wie ich, würdest Du nicht streifen; da würdest Du froh sein, zu arbeiten. — Warum streift ihr denn?“

„Für Dich streifen wir“, sagte Gregor. „Weil Du keine Arbeit hast, streifen wir. Eine Welt, die nicht jedem Arbeit zu geben vermag, ihn auf die Straße stellt und hungern läßt, ist faul. Gegen diese Welt streifen wir“ . . . . (Aus der Erzählung „Streik“.)

# Aus Zeit und Streit

## Abrißes Schweizergeld!

„Genf, 8. Okt. ag. Am Beginn der Großratsitzung beantwortete der Vorsteher des Departements für öffentliche Arbeiten eine Interpellation dahin, daß die Arbeiten für die Zufahrtsstraßen zum Völkerbundsgebäude zur ergänzenden Prüfung hinausgeschoben werden mußten“.

Wenn die „ergänzende Prüfung“ genügend lang dauert, läßt sich vielleicht die Verlockung von 9 Millionen Schweizerfranken in diese nutzlose Arbeit doch noch vermeiden. Wir empfehlen der Genfer Regierung, sich zur „ergänzenden Prüfung“ recht viel Zeit zu lassen!

Wie stehts mit den 12 Millionen Schweizerfranken, die man in

eine zwar andersgeartete, aber ebenso nutzlose Sache: in die Finanzaktion zur „Heilung“ Österreichs verlocken will? Darüber findet man Fingerzeige in den Bundeshaus-Berichten Dr. Webers in der NZZ:

„Bald einmal wird das Thema Österreich in den Sitzungen des Bundesrates auftauchen. Soll die Eidgenossenschaft sich an der Finanzoperation zur Heilung Österreichs beteiligen? Ein Entschcheid wird dem Bundesrat nicht leicht fallen; lautet er zustimmend, so ist mit starken Widerständen im Parlament und in der Öffentlichkeit zu rechnen . . .“ (26. Aug.)

„Es ist bekannt, daß die grundsätzlich bestehende Geneigtheit des Bundesrates,

in einem beschränkten Maße schweizerische Mittel für die Österreichhilfe zur Verfügung zu stellen, nicht ungeteilte Zustimmung gefunden hat . . . Selbstverständlich wird der Vorsteher des Finanzdepartements dem Bundesrat die Beteiligung am österreichischen Sanierungswerk empfehlen, nachdem dieses unter seiner Mitwirkung vereinbart worden ist. Hätte sich nirgends Widerstand gemeldet, so würden wohl über die „Personalunion“ — schweizerischer Finanzminister und Vorsitzender der Österreich-Kommission — nicht viele Worte verloren. Aber es ist kein Geheimnis, daß gerade der vorliegende Fall zur Überlegung führt: internationale Engagements schweizerischer Staatsmänner haben ihre zwei Seiten. Dem Wunsch, es möchte für die Zukunft eine grundsätzliche Abklärung über diese außenpolitischen Personenfragen erfolgen, wird auch im Bundeshaus die Berechtigung nicht ganz abgesprochen . . .“ (10. Okt.)

„Der Bundesrat hat dem Vorsteher des Finanzdepartements die Ermächtigung gegeben, dem an ihn ergangenen Ruf Folge zu geben . . . Von einer grundsätzlichen Regelung der Frage ist abgesehen worden“ (11. Okt.)

„Die projektierte Beteiligung der Schweiz an der österreichischen Anleihe hat dem Bundesrat Veranlassung gegeben, das Volkswirtschaftsdepartement zu beauftragen, bei der österreichischen Regierung anzufragen, wie sie sich zu gewissen Postulaten stelle . . . Der Bundesrat wird zu der Frage des österreichischen Anleiheens erst Stellung nehmen, wenn die hier skizzierten Verhältnisse geklärt sind. Er ist aber von den übrigen an der Anleihe beteiligten Mächten ersucht worden, in Bälde seine grundsätzliche Stellungnahme bekanntzugeben, so daß eine Entscheidung bald wird fallen müssen . . .“ (12. Okt.)

„In der heutigen Sitzung des Bundesrates ist über die österreichische Anleihe diskutiert worden; die eigentliche Beratung dieses Geschäftes hat noch nicht eingesezt“ (17. Okt.)

Der geneigte Leser merkt, wo den Bundesrat — nicht nur der Schuh — sondern die Schuhe drücken. Der Entschaid fällt dem Bundesrat nicht leicht. Er weiß um die „Widerstände“ in Bundesversammlung und Volk. Seine grundsätzliche Geneigtheit findet (in seiner eigenen Mitte) nicht ungeteilte Zustim-

mung. Der Vorsteher des Finanzdepartements empfiehlt selbstverständlich Beteiligung. Aber da sich Widerstand dagegen meldet, verliert man Worte über die „Personalunion“ von Bundesrat und Großmächtspolitik-Anwalt. Dem Wunsch nach grundsätzlicher Abklärung dieser Frage spricht man auch im Bundeshaus nicht ganz die Berechtigung ab. Trotzdem ermächtigt man den Herrn Finanzminister zur Annahme eines neuen internationalen Postens und sieht von einer grundsätzlichen Regelung der Frage ab. Der Bundesrat tritt in Verhandlungen mit Österreich über wirtschaftspolitische Fragen ein. Bevor diese geklärt sind, will er nicht Stellung nehmen zur Anleihefrage. Indes drängen ihn die an der Anleihe beteiligten Großmächte, seine grundsätzliche Stellungnahme bekannt zu geben. Der Bundesrat diskutiert über die Frage der Anleihe. Die eigentliche Beratung dieses Geschäftes habe aber noch nicht begonnen.

Das heißt auf gut deutsch: der Bundesrat will nicht, und er weiß, daß Bundesversammlung und Volk auch nicht wollen. Aber der Vorsteher des Finanzdepartements will und die Großmächte, die hinter der Politik des Lausanner Protokolls stehen, wollen. Dadurch, daß es ihnen gelungen ist [vor, nach oder ohne Zustimmung des Gesamtbundesrates?], Herrn Musy als Vorsitzenden der Österreich-Kommission heranzuholen, haben sie im Bundesrat, in der ausschlaggebenden politischen Behörde der Schweiz, einen Anwalt ihrer Sache gewonnen („Selbstverständlich wird der Vorsteher des Finanzdepartements dem Bundesrat die Beteiligung am österreich. Sanierungswerk empfehlen, nachdem dieses unter seiner Mitwirkung vereinbart worden ist“.) Wer dächte nicht an die entsprechende Rolle des Herrn Ador, unter dessen „Mitwirkung“ auch der berühmte Artikel 435 des Versailler Vertrages zustande gekommen ist! Die Geschichte der Schweiz im 17. und 18. Jahrhundert lebt wieder auf. Daß man sich seinerzeit Herrn Ador, diesmal Herrn Musy heranzohle, ist nicht Zufall. Im österreichischen Nationalrat fielen anlässlich der Beratung des Lausanner Protokolls von Seiten des politischen Katholizismus Worte wie: einem Deutschland gegenüber, in dem der protestantische Norden dem katholischen Süden ablehnend gegenüber-

stehe (d. h. der politische Katholizismus um seine Schlüsselstellung gekommen ist), hegten die österreichischen Katholiken keinerlei Anschlußwünsche (d. h. sie treten für das Protokoll ein). Nichts überschreitet staatlich-nationale Grenzen leichter als politische Direktiven Roms. Keiner der Herren Schultheß, Pilet, Meyer, Häberli, Minger hätte sich geeignet, im benachbarten, stammverwandten Österreich Bestrebungen fördern zu helfen, die in ihren politischen Endzielen allein Angelegenheiten des habsburgisch gesinnten Adels und der römischen Leitung unterstehenden hohen katholischen Geistlichkeit sind.

Sollte der Bundesrat unter diesen Umständen nicht den schließlichen Entscheid dem Schweizer Volk anheimstellen? Zwölf Millionen Schweizerfranken sind mehr als die Hälfte von dem, was man jetzt zur Entlastung des schweizerischen Haushaltes dem Bundespersonal durch Lohnabbau abzwackt. Sie würden überdies zu einem guten Teil der Finanzierung von österreichischen Industriezweigen dienen, die die sowieso im letzten Atemzug liegenden entsprechenden schweizerischen Industrien endgültig zu Tode konkurrenzieren. Das Hinauswerfen von 12 Millionen Schweizerfranken

auf Nimmerwiedersehen wird im Volk also totfischer noch viel weniger „ungeteilte Zustimmung“ finden, als in Bundesrat und Bundesversammlung. Das Laujaner Anleiheprotokoll wird auf eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Staatsverträge mit dem Ausland — und es handelt sich hier um einen Staatsvertrag und dazu noch hochpolitischer Art (Verbot des Anschlusses; Mehrheitsentscheid bei Völkerbundsratsbeschlüssen, die Österreich betreffen; wirtschaftliche und politische Entmündigung Österreichs) — unterstehen dem Referendum. Auch wenn die Schweiz das Protokoll als solches nicht unterzeichnet: ihre Zustimmung zur Anleihe erfolgt unter den Bedingungen desselben und ist außerdem, wie das Drängen der Großmächte auf ihre Entscheidung zeigt, ausschlaggebend für dessen Zustandekommen. Eine Haupt- und Staatsaktion allerersten Ranges also für die Schweiz! Bundesrat und Bundesversammlung würden eine schwere Schuld auf sich laden und ein außerordentlich schlechtes Gewissen verraten, wenn sie dem Volk sein Recht zur Stellungnahme dazu vorenthalten wollten.

Hans Dehler.

## Schicksalsverschiedenheiten.

In der in Straßburg erscheinenden „Elsaß-Lothringer Zeitung“ schreibt Camille Dahlet, französischer Kammerabgeordneter, in einem Artikel „Schicksalsverschiedenheiten in Lotharingen“ u. a. über die Schweiz:

„Es ist für einen Elsässer, dessen Heimat immer jemandem „gehört“, jedesmal ein eigentümliches Erlebnis, wenn er in eines der kleinen Nachbarländer kommt, die früher auch Teile des alten, zwischen Frankreich und Deutschland eingeschalteten Lotharingen waren, sich aber als selbständige Staaten erhalten haben.

Am unmittelbarsten wirkt dieses Erlebnis auf einen in der alemannischen Schweiz, wo fast die gleiche Sprache gesprochen wird wie bei uns und auch sonst Sitten, Gebräuche und Mentalität der Bevölkerung der unsrigen sehr ähnlich sind.

Wenn man im Elsaß, das periodisch den Besitzer wechselt und deshalb auch periodisch wieder verbrennen muß, was es vorher anbeten und anbeten muß, was

es vorher verbrennen mußte, unter jeder Herrschaft, den Vater- oder Mutterlandsbegriff in seiner ganzen Relativität und die Staatsraison in ihrer ganzen Unmoral kennen lernen kann, so bietet einem die Schweiz die Möglichkeit, beide positiv zu bewerten . . .

Die Schweizer sind innerlich und äußerlich frei. Die Schweiz „gehört“ niemanden. Sie gehört sich selber. Sie ist sie selber. Die Schweizer leben ihr eigenes Leben, niemanden zu Leide. Der Vater- oder Mutterlandsbegriff ist dort kein Assimilations-, Erziehungs-, Bevormundungs- und Züchtigungsbegriff, er ist ein Familien- und Heimbegriff. Die Staatsraison ist dort identisch mit der Raison an sich, mit der Vernunft und der Logik.

Die Sprache der Verwaltung, der Schule, der Gerichte ist die Sprache der Bewohner des Landes, die der Einheimischen, nicht eine fremde Sprache, welche die Einheimischen erst lernen müssen und ohne deren Kenntnis sie in ihrem eigenen Lande die Dummen sind,

im eigentlichen und übertragenen Sinn des Wortes. In der deutschen Schweiz kann keiner, selbst wenn er aus der welschen Schweiz, also aus dem gleichen Staate und Vaterlande stammt, Karriere machen, wenn er die Sprache der Bevölkerung nicht kennt, geschweige denn den Einheimischen just die besten Posten wegnehmen. Dort sind die Zugewanderten darauf angewiesen, die Sprache der Bevölkerung, nicht die Bevölkerung die Sprache der Zugewanderten zu lernen. Dort sagt man nicht, „unsere Kinder müssen französisch lernen, wenn sie etwas werden wollen“, dort genügt die Kenntnis der eigenen Sprache, um etwas

zu werden, und nicht die Landeskinder, die keine zweite Sprache lernen wollen oder können, sondern die Zugewanderten, für die dies zutrifft, sind die Benachteiligten. Die Schweizer sind deshalb jedoch keine Feinde der fremden Sprachen, deren Kenntnis im Gegenteil sehr vorteilhaft ist. Aber wer sie nicht braucht und nicht lernen will, wird nicht damit gequält. Dies ist der Fall für die große Majorität der Bewohner, die, wie übrigens die große Majorität der Elsässer, nicht in die Fremde geht, sondern in der Heimat bleibt und auch nichts mit Fremdenkundtschaft zu tun hat“.

### Witzblätter.

Wer denkt nicht gleich an unsern Nebelspalter? Wir dürfen schon sagen „unsern“, denn wer dieses Blatt kennt, schätzt es als eines der besten seiner Art. Nicht daß alles in ihm Gold oder auch nur „goldig“ ist, aber wer will das erwarten? So ein Blatt gleicht einem Hühnermagen; wer will sich wundern, daß er neben Gutem auch Unverdauliches findet? Und wer will sich darüber aufregen, daß der Nebelspalter im Laufe der Jahre Schwestern — oder sind's bloß Konkurrenten? — bekommen hat? Eines haben sie alle gemeinsam: sie sind für den gewöhnlichen Leser ziemlich teuer: 40, 50, 60 Rappen, einen „Café crème“ oder sonst etwas Flüssiges, je nachdem wer trinkt und wo er trinkt. Aber dafür durchstöbert man gleich ein paar Nummern dieser Blätter auf einmal.

Ich weiß noch einen billigeren Weg zum Witzblatt. Man braucht nicht mehr ins Wirtshaus mit oder ohne Alkohol, jeder kann es zu Hause haben. Zwar trägt es ein gar ernsthaftes Gesicht und nennt sich Tageszeitung, und seine Schriftleiter wollen ernst genommen sein und geben sich gar wichtig! Aber jeder Nummer steht das Datum, fettgedruckt. An dem Tage sollst du es lesen, bezieht die Zeitung. Bitte, laß Dir solche Kleinigkeiten nicht mehr befehlen, sei selbständig, lies die Nummern Deiner Zeitung auch einmal, wenn sie etwas gelb geworden sind, vielleicht ein halbes Jahr später — bei unsern „bessern“ Blättern genügt oft schon ein Monat — und Du hast in den meisten Fällen ein glänzendes Witzblatt! Nicht im Nach-

richtenteil. Was geschehen ist, ist geschehen, daran läßt sich nicht rütteln, es sei denn, Völkerbund und Abrüstungskonferenz spielten gerade ihre Zauberkünste. Aber auf der ersten Seite, wo der Schriftleiter „seine“ (?) Meinung äußert oder auf der andern, wo ein „Spezialkorrespondent“ das Geköch ausländischer Regierungen und ausländischer Parteipäpste möglichst unberührt seinen Lesern serviert, da sind die Unsinnigkeiten oft tägliche Speise. Je reicher die Zeitung, desto mehr sucht sie Weltgeltung und Hoffähigkeit bei allen eigentlichen Drahtziehern unserer gegenwärtigen krausen Weltunordnung. Je angesehenere die Zeitung, desto kühner und unvorsichtiger sind ihre Behauptungen, desto blindgläubiger ihr Leserkreis. Je „gebildeter“ diese Leserschaft, desto weniger Zeit hat sie zum Denken. Denken über das persönliche Geschäft hinaus ist Luxus. Luxus auch die Erinnerung an Gelesenes, soweit es sich nicht um Börsenberichte handelt. Zurück bleibt nur eines, wie der Satz in der Tasse: Die verbildete Gesinnung. Es ist höchste Zeit, von unsern Tageszeitungen, besonders den großen, zu fordern, daß ihnen die Wahrheit wichtiger ist als die Hoffähigkeit im Auslande. Das beste Mittel, zu erkennen, ob eine Zeitung ernst genommen werden darf, oder ob sie nur ein Narrenblatt ist, heißt: Bewahre wichtige Leitartikel und Korrespondentenklatsch sorgfältig auf und lies sie später wieder, wenn das Papier gelb geworden ist!

Karl Dienhard.